

Grundzüge einer Theorie öffentlicher Aufgabenwahrnehmung

Insgesamt soll mit den folgenden Ausführungen die *Messlatte* für die in den nachfolgenden Kapiteln empirisch zu analysierende Aufgabenerfüllung in Liechtenstein im Vergleich zu den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich bereitgestellt werden.

2.4.2.1 Erwartungen für die funktionale Gliederung der Ausgaben

Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche und damit der Hypothesen orientiert sich an der funktionalen Gliederung, nach der die öffentlichen Haushalte von der amtlichen Statistik der Schweiz aufgefächert werden.⁴⁰

– Allgemeine Verwaltung:

Die Aufgabenbereiche *Legislative* (Landtag) und (allgemeine) *Exekutive* (Regierung, Stabstellen, allgemeine Verwaltung) sind unter den drei Gesichtspunkten der Souveränität, Identität und Prosperität des Kleinstaates unverzichtbar und müssen selbst produziert werden. Nicht zuletzt aufgrund nicht realisierbarer *economies of scale* ist im Kleinstaat mit überdurchschnittlichen Verwaltungsaufwendungen zu rechnen. Die Vorteile der kurzen Wege und einer vergleichsweise wenig ausdifferenzierten Verwaltung, aber auch der Umstand, dass es in Liechtenstein nur die Staats- und die Gemeindeebene gibt, dürften hier die Nachteile der Grösse nicht kompensieren. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass Vorleistungen nicht aus dem Ausland bezogen werden können.

– Öffentliche Sicherheit:

Gerade beim *Justizwesen* (Rechtsaufsicht, Rechtsprechung) geht es auch um die Wahrung der Bürgerrechte und um die davon abgesetzten Rechte der Ausländer bei der Beschäftigung, der Niederlassung, dem Erwerb von Grund und Boden und den Möglichkeiten von Liechtenstein im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Die öffentliche Sicherheit ist, soweit die *Polizei* tangiert ist, ebenso eine Kernaufgabe des Kleinstaates wie die eben genannten Bereiche.

⁴⁰ Vgl. Eidgenössische Finanzverwaltung, Bundesamt für Statistik (1987, S. 24). Dies erleichtert die spätere empirische Überprüfung anhand dieser leichter verfügbaren und interpretierbaren Vergleichsdaten. Die folgende Kommentierung der Aufgabenbereiche erfolgt nach den unter Punkt 2.3.3 gemachten Anmerkungen zu den Haupthypothesen.